



Medienmitteilung Nr. 1219

Bern, 27. Juni 2024

SAB fordert Korrekturen am Finanzausgleich

Der aktuelle Wirksamkeitsbericht zum Bundesfinanzausgleich zeigt, dass sich die Schere zwischen den ressourcenstärksten und ressourcenschwächsten Kantonen immer weiter öffnet. Nur dank zeitlich befristeter Übergangsmassnahmen konnte eine deutliche Schlechterstellung der ressourcenschwachen Kantone vermieden werden. Um eine weitere Zunahme der Disparitäten zwischen den Kantonen zu vermeiden, fordert die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) eine dauerhafte Erhöhung des geographisch-topographischen Lastenausgleichs.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist einer der Hauptpfeiler unseres politischen Systems. Dank der NFA werden auch ressourcenschwache Kantone in die Lage versetzt, die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Der Finanzausgleich leistet damit einen sehr wichtigen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt. Die NFA ist im Jahr 2008 in Kraft getreten und wird periodisch auf ihre Wirkungen evaluiert. Der aktuell vorliegende vierte Wirksamkeitsbericht bestätigt, dass sich das System der NFA grundsätzlich bewährt hat. Jedoch driften die Pole immer weiter auseinander. Die Disparitäten zwischen den ressourcenschwächsten und den ressourcenstärksten Kantonen nehmen zu.

Mit dem Systemwechsel im Jahr 2020 wurden die ressourcenstarken Kantone entlastet und den urbanen Kantonen zusätzliche Abgeltungen zugestanden. Um die Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone zu mildern, wurden zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen eingeführt. Diese laufen Ende 2025 aus. Auch in Zusammenhang mit der Vorlage zur „Steuerreform und AHV-Finanzierung“ aus dem Jahr 2019 wurden zeitlich befristete Übergangsmassnahmen zugunsten der ressourcenschwachen Kantone eingeführt. Diese sind befristet bis Ende 2031. Und Ende 2034 wird auch der Härteausgleich auslaufen, welcher mit der NFA im Jahr

2008 eingeführt wurde. Die aktuellen Zahlen zum Finanzausgleich zeigen, dass die ressourcenschwachen Kantone nur dank dieser Übergangsmassnahmen nicht schlechter gestellt wurden. Sobald sie wegfallen, werden die Disparitäten zwischen den Kantonen stark zunehmen. In ihrer Stellungnahme zum vierten Wirksamkeitsbericht fordert die SAB deshalb, dass eine dauerhafte Kompensation für den Wegfall dieser Übergangsmassnahmen eingeführt wird. Die SAB schlägt dazu eine Erhöhung des geographisch-topographischen Lastenausgleichs GLA vor. Mit dem GLA wird ein Teil der Sonderlasten der Berggebietskantone abgegolten. Vom GLA profitieren aktuell 18 Kantone. Die nötigen finanziellen Mittel für eine dauerhafte Erhöhung des GLA stehen mit dem Wegfall der Übergangsmassnahmen zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- Die umfassende Stellungnahme der SAB findet sich auf www.sab.ch.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10